

dentarena •

Die Zeitschrift der SSO
für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte
2_2017 / Juni

Engagiert gegen die obligatorische Zahnversicherung

Aus insgesamt sechs Kantonen der Schweiz tönt der politische Ruf nach einer obligatorischen Zahnversicherung. Die SSO bezieht eine klare Position gegen ein solches Versicherungsobligatorium. Die wesentlichen Fragen beantwortet Olivier Marmy, Vizepräsident der SSO.

Constanze Müller

Welche Ziele verfolgen die Initianden?

Nach deren Vorstellungen sollte der Staat eine obligatorische Versicherung einführen, welche alle medizinisch notwendigen zahnärztlichen Leistungen einschliesst.

Was heisst das?

Genau da liegt der Hase im Pfeffer - man weiss es nicht. Und niemand sorgt für Klarheit. Handelt es sich um die Leistungen der Sozialen Zahnmedizin? Sind auch aufwändigere Leistungen (Kronen, Implantate, Onlays, Veneers, etc.) inbegriffen? Diese Unklarheit führt dazu, dass die Bürger glauben, alle Zahnarztkosten seien uneingeschränkt inbegriffen – eine wirtschaftliche Unmöglichkeit.

Welche Leistungen übernehmen Krankenkassen bisher?

Die Krankenkassen übernehmen bestimmte Leistungen, welche durch das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 31, und die Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 17-19 (siehe www.sso.ch) geregelt sind. Dazu gehört die Behandlung von schweren, nicht vermeidbaren Erkrankungen des Kausystems bzw. von

solchen, die durch eine schwere Allgemeinerkrankung oder ihre Folgen bedingt sind. Darüber hinaus gibt es Zusatzversicherungen für Zahnbehandlungen, welche zahlreiche abgestufte Angebote bezüglich Beiträgen und Leistungen anbieten und zusätzlich zur allgemeinen Krankenversicherung abgeschlossen werden können. Vor allem für Kinder kann sich eine Zahnversicherung lohnen, die, wenn sie schon zum Zeitpunkt der Geburt abgeschlossen wird, oft sogar die kieferorthopädischen Behandlungskosten übernimmt.



Olivier Marmy

Warum positioniert sich die SSO gegen eine obligatorische Zahnversicherung?

Die SSO verteidigt das Modell der freien Berufsausübung. Wir wollen die direkte Beziehung zwischen Arzt und Patient erhalten und eine Einmischung dritter, zum Beispiel einer staatlichen, obligatorischen Versicherung, verhindern. Die Therapieentscheidung soll zwischen Arzt und Patient stattfinden. Die medizinisch und finanziell auf den Patienten individuell abgestimmte Therapie soll in gegenseitigem Einvernehmen und Vertrauen ausgewählt werden. Ein staatliches Therapiediktat lehnen wir ab.

Was zeigen Vergleiche aus anderen Ländern?

Wenn man die Versorgungssituation in Ländern betrachtet, in denen zahnmedizinische Pflichtversicherungen etabliert sind (z. B. Frankreich, Grossbritannien), findet man dort ein deutlich schlechteres Versorgungsniveau. Die obligatorische Versicherung stellt ein staatliches Kontrollinstrument dar, welches – statt die Qualität zu verbessern – enorme Kosten verursacht. Um diese wiederum zu senken, kann der Staat – wie kürzlich in Frankreich geschehen – unilateral die Tarife für Zahnbehandlungen senken und damit Zahnarztpraxen in ihrer Existenz bedrohen.

Wie funktioniert das «Schweizer Modell»?

Prophylaxe ist bei uns das Zauberwort. Seit der Einführung der Kariesvorsorgemassnahmen in den 1960er Jahren ist die Kariesprävalenz um 90 % zurückgegangen. Ein System der Primärprophylaxe an Kindergärten und Schulen, welches durch Schulzahnpflege-InstruktorInnen getragen wird, ist seit Jahrzehnten landesweit etabliert. Ausserdem wird das Prinzip der Selbstverantwortung gross geschrieben. Schweizer Patientinnen und Patienten sind für ihre orale Gesundheit grundsätzlich selber verantwortlich. Diese Selbstverantwortung hat dazu geführt, dass die Schweizer Bevölkerung auch im internationalen Vergleich eine hervorragende Zahngesundheit aufweist. Dies gilt auch für Bevölkerungsgruppen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln, die

Anspruch auf eine wirtschaftliche und zweckmässige zahnmedizinische Versorgung haben.

SSO-Mitglieder berücksichtigen die wirtschaftlichen und soziale Lage der Patienten – so will es die Standesordnung. Selbst für finanziell benachteiligte Gruppen, die keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben: Es gibt immer eine Lösung, sei es eine einfachere Behandlungsform oder sei es die punktuelle Unterstützung einer der zahlreichen Stiftungen.

Inwiefern hat sich das Modell bewährt?

Wie bereits erwähnt, ist die Kariesprävalenz bei uns stark rückläufig, Dank den Prophylaxemassnahmen. Laut der WHO sind die jungen Schweizer «die Weltchampions im Zähneputzen». Zudem wachsen die zahnmedizinischen Kosten unterdurchschnittlich, während die allgemeinen Gesundheitsausgaben seit Jahrzehnten stark ansteigen. So wuchsen die Pro-Kopf-Ausgaben für Zahnmedizin zwischen 1995 und 2013 sogar weniger schnell als das Bruttoinlandprodukt (BIP) pro Kopf.

Was würde eine Zahnversicherung für die Zahnärzte bedeuten?

Für Zahnarztpraxen wären die Auswirkungen enorm. Die Versicherung würde einen Autonomieverlust, bürokratischen Mehraufwand und eine systematische Intervention von Vertrauenszahnärzten bei der Therapiewahl bedeuten. Ausserdem werden staatlich vorgegebene Tarife eingeführt, welche für die betriebswirtschaftlich sinnvolle Führung einer Praxis aller Wahrscheinlichkeit nach zu tief sind.

Kollegen, welche keine volle Agenda haben, spekulieren sicher auf mehr Arbeit. Allerdings wird dieser Effekt sicher überbewertet und steht in keinem Verhältnis zur Autonomie, die wir für immer verlieren würden. Und – vergessen Sie nicht – wir würden unsere Behandlungs- und Therapiefreiheit stark beschränken!

Wer würde eine Zahnversicherung finanzieren?

Die Kosten wären im Voraus schwer zu kalkulieren, aber mit Blick auf die Nachbarländer kann davon aus-

gegangen werden, dass es eine Kostenexplosion im Gesundheitswesen gibt, welche für die Volkswirtschaft nicht einfach zu tragen ist. Beim Modell, das in der Waadt zur Abstimmung kommt, werden die Kosten auf die gesamte Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft übertragen. Das bedeutet, jeder Angestellte hätte einen monatlich fixen prozentualen Lohnabzug für die obligatorische Zahnversicherung, wobei der Arbeitgeber zu einem ähnlichen Anteil verpflichtet würde. Für Personen, die nicht erwerbstätig sind, kommt der Staatshaushalt für den Beitrag auf, also der Steuerzahler.

Welche Massnahmen ergreift die SSO?

Die SSO ergreift Massnahmen auf verschiedenen politischen Ebenen, um über die Auswirkungen und Nachteile der Pflichtversicherung zu informieren. Auf nationaler Ebene finden Informationskampagnen statt. Auf kantonaler Ebene engagieren sich sechs SSO-Sektionen mit gezielten Gegenkampagnen, die neben der SSO auch von lokalen Partner aus Wirtschaft, Politik und Verbänden getragen werden.

Zeigen diese Massnahmen Wirkung, wie ist die Rezeption in der Politik?

Es ist noch zu früh, dazu Stellung zu nehmen, das hängt auch von politischen Strömungen ab. Die Medien zeigen jedenfalls grosses Interesse an dieser Thematik, manchmal jedoch sehr kritisch. Es wird offensichtlich, dass man bisher dem Schweizer Modell der Zahnmedizin nicht viel Beachtung geschenkt hat. Diese Zeiten sind vorbei und genau das kann für uns als Chance gesehen werden: zu zeigen, wer wir sind, was wir machen – und das nicht ohne gesunden Stolz!